

	INHALTSVERZEICHNIS	Seite
	Pulheim	
76	Bekanntmachung Wahlbekanntmachung für die Seniorenbeiratswahl der Stadt Pulheim am 09.05.2010	2-5

Stadt Pulheim
Der Bürgermeister
II/32.330.12.94/4

Pulheim, den 31.03.2010

Wahlbekanntmachung für die Seniorenbeiratswahl der Stadt Pulheim am 09.05.2010

Zur Seniorenbeiratswahl am 09.05.2010 haben sich nachfolgende Wahlberechtigte für eine Kandidatur beworben und sind zugelassen worden:

Wahlbezirk 1 – Pulheim, Orr

Familiennamen, Vornamen	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
Eberhardt, Renate	1932	Rentnerin	Schürgespfad 11 50259 Pulheim
Engeln, Dorothea	1938	Sachbearbeiterin i.R.	Adolph-v.-Menzel- Str. 37 50259 Pulheim
Griese, Herwart	1940	Rektor i. R	Tulpenweg 11 50259 Pulheim
Griese, Marianne	1941	Rektorin i. R	Tulpenweg 11 50259 Pulheim
Löwen, Eberhard	1934	Dipl.Ing. Versorg.- technik a. D.	Zobelweg 1 50259 Pulheim
Pelzer, Lotte	1938	Lehrerin i. R.	Am Weidenbach 26 50259 Pulheim
Siller, Gerhard	1935	Dipl. Volkswirt i. R.	Starenweg 117 50259 Pulheim
Smets, Helmut	1938	Kaufmann i. R.	Merianweg 15 50259 Pulheim
Sürth, Hans Hugo	1942	Rentner	Sperberweg 26 50259 Pulheim
Wetzel, Christine	1945	Dipl. Sozialarbeiterin	von-Humboldt-Str. 42 50259 Pulheim
Wolff, Johannes Jakob	1933	Rechtsanwalt	Birkenweg 12 50259 Pulheim

Wahlbezirk 2 – Brauweiler, Dansweiler, Freimersdorf

Familiennamen, Vornamen	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
Behrmann, Rolf	1942	Polizeihauptkommissar a.D.	Brauweiler Jahnstr. 7 50259 Pulheim
Busse, Reiner	1938	Rentner	Brauweiler Tomburgstr. 19 50259 Pulheim
Enders, Ute	1942	Rentnerin	Brauweiler Tomburgstr. 19 50259 Pulheim
Ludwig, Ursula	1947	Selbstständige	Brauweiler Nikolausstr. 47 50259 Pulheim
Pietrek, Wolfgang	1941	Pensionär	Dansweiler Schiffgesweg 35 50259 Pulheim
Heinemann, Ulrich	1943	Rentner	Brauweiler Medardusstr. 32 50259 Pulheim

Wahlbezirk 3 – Stommeln, Stommelerbusch, Ingendorf

Familiennamen, Vornamen	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
Saenger, Winfried	1939	Kaufm. Geschäftsführer i. R.	Stommeln Neusser Gasse 96 50259 Pulheim
Schaefers, Helga	1934	Kauffrau i. R.	Stommeln Nettegasse 36 50259 Pulheim
Schall, Ferdinand	1935	Rentner	Stommeln Berlich 5 50259 Pulheim
Stoffels, Hannelore	1946	Beamtin i. R.	Stommelerbusch Hahnenstr. 143 50259 Pulheim

Wahlbezirk 4 – Sinnersdorf

Familiennamen, Vornamen	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
Stroschein, Michael	1946	Dipl.-Verwaltungswirt	Sinnersdorf Chorbuschstr. 65 50259 Pulheim

Wahlbezirk 5 – Geyen, Sinthern, Manstedten

Familiennamen, Vornamen	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
Polaczek, Maria	1932	Rentnerin	Geyen Von-Grass-Str. 22 50259 Pulheim
Probst, Elfriede	1948	Kauffrau	Geyen Nellesweg 1 50259 Pulheim
Tschepe, Klaus	1935	Dipl. Ing. i. R.	Sinthern Buchenweg 1 50259 Pulheim

Die Wahl des Seniorenbeirates findet am 09.05.2010 von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt worden sind, ist der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in welchem gewählt wird.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler sollen die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis/Reisepass oder Identitätsnachweis zur Wahl mitbringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung kann die Wahl ausgeübt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jede/r Wähler/in erhält einen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlzelle des Wahlraumes durch ankreuzen gekennzeichnet werden.

Jeder Wahlberechtigte hat im Wahlbezirk 1 – Pulheim, Orr fünf Stimmen, im Wahlbezirk 2 – Brauweiler, Dansweiler, Freimersdorf drei Stimmen, im Wahlbezirk 3 – Stommeln, Stommelerbusch, Ingendorf zwei Stimmen, die auf mehrere Bewerberinnen/Bewerber verteilt werden können. In den Wahlbezirken 4 – Sinnersdorf und 5 – Geyen, Sinthern, Manstedten hat der Wahlberechtigte eine Stimme, mit der nur ein/e Bewerberin/Bewerber gewählt werden kann.

Die Wahlhandlung und die anschließende Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Die Öffentlichkeit hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer durch Briefwahl wählen will, kann die Briefwahlunterlagen (amtl. Stimmzettel, amtl. Stimmzettelumschlag, amtl. Wahlumschlag) persönlich oder schriftlich (hierzu kann die Wahlbenachrichtigung genutzt werden) bei der Stadt Pulheim, Wahlamt, Zimmer 46, Rathaus, Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim bis spätestens Freitag, den 07.05.2010, 18.00 Uhr beantragen. Die Wahlbriefe müssen am Wahltag spätestens bis 12.00 Uhr beim Wahlamt eingegangen sein.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, kann mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden. Der Versuch ist strafbar. (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

In Vertretung

gez.Herpel
Beigeordneter
Wahlleiter